

## **Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 24. Januar 2022**

Aufgrund persönlicher Verhinderung des Bürgermeisters leitete der Stellvertretende Bürgermeister Mike Geist die Sitzung. Zur Sitzung konnte er die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, zu Tagesordnungspunkt 03 Frau Dursch vom Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Filstal“ sowie den Verwaltungspraktikanten Dennis Baumgart und Frau Jana Horlacher – Schulze als Schriftführerin begrüßen. Die Geislinger Zeitung war vertreten durch Herrn Ralf Heisele. Die Gemeinderatssitzung verfolgten keine Zuhörer.

### **TOP 01 – Bekanntgabe der Sitzungsniederschrift zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2021**

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2021 wurde bekanntgegeben und vom Gremium bestätigt.

### **TOP 02 – Bebauungsplan „Kreuzäcker II – Erweiterung“**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2021 den Entwurf des Bebauungsplanes „Kreuzäcker II - Erweiterung“ mit den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 08. November 2021 bis einschließlich 10. Dezember 2021 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 09. November 2021.

Von der Möglichkeit, sich zu den Zielen und Zwecken der Planung zu äußern und diese zu erörtern, wurde Gebrauch gemacht. Die Stellungnahmen bzw. Äußerungen wurden den Gemeinderäten als Abwägungsvorschlag und mit einem Beschlussvorschlag der Verwaltung übersandt.

Die Verwaltung schlug vor, die abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen und den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan auf der Grundlage der Beschlussempfehlung als Satzung zu beschließen. Mit Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses werden der Bebauungsplan „Kreuzäcker II - Erweiterung“ und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan rechtskräftig.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

- a) Der Gemeinderat nimmt die während der Beteiligung der Behörden und
- b) sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die während der Beteiligung der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis und beschließt die Abwägung.

- c) Der Bebauungsplan „Kreuzäcker II - Erweiterung“ in der Fassung vom 24.01.2021 wird nach § 10 BauGB i.V. mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.
- d) Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 24.01.2021 werden nach § 74 Abs. 7 LBO i. V.m. § 10 BauGB und § 4 GemO als Satzung beschlossen.
- e) Der Satzungsbeschluss wird öffentlich bekanntgemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Kreuzäcker II – Erweiterung“ lesen sie bitte an anderer Stelle des Mitteilungsblattes.

### **TOP 03 – Haushaltplan und Haushaltssatzung 2022**

Der Haushaltsausgleich im NKHR bezieht sich auf den Ausgleich von ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen. Im Gesamtergebnishaushalt 2022 ergibt sich ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis von -128.317 €. Im Vergleich zum Vorjahr verbessert sich das Ergebnis jedoch um fast 160.000 € (ordentliches Ergebnis 2021: -288.181 €).

Zum Haushaltsentwurf hat sich das Ergebnis durch Anpassungen ebenfalls noch geringfügig verbessert. Grund für das negative Ergebnis sind zum einen gleichbleibend hohe Umlagen, außerdem muss aufgrund der Haushaltssystematik jedes Jahr der Saldo aus Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten in Höhe von 173.425 € erwirtschaftet werden. Durch das Ergebnis der Vermögensbewertung sind dies 40.000 € mehr als noch 2021 angenommen wurde. Dadurch ergibt sich eine zusätzliche Belastung für den Haushalt.

Ausgleich des Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage  
Aufgrund der vorhandenen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren kann das negative ordentliche Ergebnis des Jahres 2022 ausgeglichen werden. Die Entwicklung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses stellt daher sich wie folgt dar:

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2019 (durch das festgestellte Jahresergebnis 2019)	324.205,44 €
Voraussichtliches ordentliches Ergebnis 2020	+ 30.000,00 €
Voraussichtliches ordentliches Ergebnis 2021	+ 400.000,00 €
<b>Voraussichtlicher Stand der Rücklagen d. ordentlichen Ergebnisses zum 01.01.2022</b>	<b>754.205,44 €</b>
Ausgleich des negativen Ergebnisses 2022	- 128.317 €
<b>= Voraussichtlicher Stand der Rücklagen zum 31.12.2022</b>	<b>625.888,44 €</b>

### **Produkt 61.10.000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen**

Aufgrund der positive Entwicklung im Jahr 2021 wurde der Ansatz für die Gewerbesteuererträge für das Jahr 2022 um 120.000 € auf 670.000 € erhöht. Auch die Erträge aus der Vergnügungssteuer werden im Jahr 2022 um 45.000 € höher als im Vorjahr prognostiziert und mit 100.000 € eingeplant.

Als Basis für die Berechnung der zu leistenden Umlagen (Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage) wird die Steuerkraftsumme der Gemeinde herangezogen. Für deren Berechnung sind die Erträge des zweitvorangegangenen Jahres maßgeblich. Aufgrund der im Jahr 2020 erhaltenen Gewerbesteuerkompensationszahlung, ohne dass in diesem Jahr ein Gewerbesteuereinbruch zu verbuchen war, ist die Steuerkraftsumme gleichbleibend hoch wie schon im Jahr 2021. Deshalb sind auch die zu bezahlenden Umlagen (Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage) annähernd gleichbleibend.

Gleichzeitig erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen durch steigende Kopfbeträge bei der Bedarfsmesszahl und der Kommunalen Investitionspauschale. Der Anteil aus der Einkommenssteuer erhöht sich, der Anteil aus der Umsatzsteuer verringert sich für das Jahr 2022 geringfügig, sodass insgesamt das ordentliche Ergebnis beim Produkt 61.10.0000 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen) um rund 300.000 € höher ausfällt als im Vorjahr.

### Liquidität / Kreditaufnahme

Im Finanzhaushalt ergibt sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit des Ergebnishaushalts ein Zahlungsmittelüberschuss von 45.108 € und damit eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (+ 199.514 €).

Im Bereich der Investitionstätigkeit stehen den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 938.900 € Einnahmen aus Investitionszuwendungen und Grundstückserlösen i. H. v. 268.450 € gegenüber. Mit dem Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt ergibt sich insgesamt ein Finanzierungsmittelbedarf von 625.342 €. Da das Jahr 2021 besser verlief als angenommen, wird der geplante Kredit i.H.v. 441.800 € nicht mehr benötigt. Durch Mehrerträge (v.a. im Bereich der Gewerbesteuer) im Jahr 2021 können zum 31.12.2021 liquide Mittel von ca. 1.160.000 € ausgewiesen werden. Die vorhandenen liquiden Mittel zum 01.01.2022 würden somit für die Finanzierung der geplanten Investitionen 2022 ausreichen. Es wird im Jahr 2022 jedoch trotzdem eine Kreditaufnahme in Höhe von 388.500 € miteingeplant, um auch auf Unvorhergesehenes reagieren zu können. Ob bzw. in welcher Höhe der geplante Kredit tatsächlich in Anspruch genommen wird, bleibt aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel abzuwarten.

Die Ratsmitglieder beschlossen den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2022 wie vorgelegt.

## **TOP 04 – Bauangelegenheiten**

### **4.1. Ehemaliges landwirtschaftliches Gebäude: Stall und Scheune zu Lagerflächen, Buchstraße 22, Flst. 177/1**

Die Bauherrschaft möchte das bisher landwirtschaftlich genutzte Gebäude, den Stall und die Scheune, nun als Lagerflächen nutzen. Aus diesem Grund wurde ein Bauantrag für diese Nutzungsänderung bei der Verwaltung eingereicht. Das bestehende Wohnhaus und die Garage sind in dem Vorhaben nicht inbegriffen.

Für das Vorhaben ist der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Buchstraße“ heranzuziehen. Da alle Änderungen im Gebäude geplant sind, findet keine Außenwirkung statt, so dass auf die Prüfung der Festsetzungen des Bebauungsplans vollumfänglich verzichtet werden kann.

Durch das Bauamt des Landratsamtes Göppingen wird die Betroffenheit des Antrages zur BauNVO geprüft und beschieden.

Aus dem Gremium kam zusätzlich die Anregung, die Rechtmäßigkeit des auf dem Flst. 177/1 aufgestellten Grenzcontainers prüfen zu lassen.

Die Ratsmitglieder beschlossen keine Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### **4.2. Bekanntgabe Baugenehmigung, Aufstellplatz Autokran für Brückenbesichtigungsgerät, Flst. 735 und Teile der Flst. 736 und 208**

Am 22.12.2021 wurde für oben genanntes Bauvorhaben die Baugenehmigung durch das Bauamt des Landratsamtes Göppingen erteilt. Davon nahm das Gremium Kenntnis.

## **TOP 5 Spendenbericht**

Auch 2021 war das Jahr von der Corona-Pandemie überschattet. Dies hat sich auch bei den eingegangenen Spendenanzahlen niedergeschlagen. Die im Laufe des Jahres 2021 herangetragenen Spenden wurden in einem Spendenverzeichnis aufgelistet.

Es wird unterschieden zwischen Spenden unter 100 € und Spenden, die über diesem Schwellenwert liegen. Die Spenden mit einem Betrag über 100 € wurden durch Einzelbeschluss bereits in anderen Gemeinderatssitzungen angenommen. Spenden mit einem Betrag unter 100 € waren zu diesem Tagesordnungspunkt durch keinen Gemeinderatsbeschluss anzunehmen bzw. abzulehnen, da es keine Spenden unter 100 € gegeben hat.

Insgesamt belaufen sich die Spenden auf 1.350,00 €.

Alle Gemeinderäte haben dem Spendenbericht zugestimmt.

## **TOP 06 – Bekanntgaben**

### **6.1. Entfernung der Stieleiche auf dem Friedhof zur Grenze Flurstück 11/9**

Die Angrenzerin des Flurstücks 11/9 hatte die Verwaltung darum gebeten, die sehr nahe am Grundstück stehende Eiche in ihrer Höhe deutlich zu kürzen und die Äste auszulichten.

Tatsächlich steht die große Stieleiche sehr nah an der Grundstücksgrenze zu genanntem Flurstück. Der Baum wurde im Jahr 2005 von den örtlichen Vereinen (FFW Mühlhausen, Heimatverein Mühlhausen, KAB, Mühlenhexen, TSV Obere Fils, Wanderfreunde) im Rahmen des 75-jährigen Jubiläums des OGV gestiftet und damals gepflanzt. In der Zwischenzeit ist der Baum doch sehr hoch gewachsen und beeinträchtigt das Nachbargrundstück in erheblichem Maße. Die Gemeinde ist hier in der Pflicht. Es besteht grundsätzlich ein Anspruch des betreffenden Grundstückseigentümers.

Die Handlungsmöglichkeiten wurden in der Zwischenzeit geprüft. Aufgrund seiner Größe kann man den Baum nicht mehr ohne Weiteres zurückgeschnitten werden, zumindest nicht ohne dass er einen größeren Schaden nehmen würde. Zudem wäre das Problem dann in einigen Jahren wieder da. Die Austriebe wären heftiger und unförmiger als es aktuell der Fall ist. Zeitnah käme man in die Not, erneut zurückschneiden zu müssen. Ein Versetzen des Baumes wäre aufgrund seiner jetzigen Größe zu kostspielig.

Gemeinsam mit dem Vorsitzenden des OGV und dem Bauhof wurde sich darauf verständigt, den Baum gezwungener Maßen vollständig zu entfernen. Als Ersatz ist geplant, dass ein neuer Baum mit dementsprechendem Abstand gepflanzt wird. Die Grundstückseigentümerin hat als Ausgleich freiwillig angeboten, einen niedrig wachsenden Baum zu stiften, z. B. ein „roter Zwergahorn“. Die Ratsmitglieder nahmen davon Kenntnis.

### **6.2. Verbandsversammlung des ZV Region Schwäbische Alb am Donnerstag 17.02.2022**

Zu genanntem Termin findet eine Verbandsversammlung des Zweckverbands Region Schwäbische Alb statt. Die Mitglieder des Gemeinderats nahmen davon Kenntnis.

## **TOP 07 – Bürgerfragen**

Es waren keine Zuhörer zu gegen.

## **TOP 08 – Sonstiges / Anfragen**

### **8.1. Fremdmüll im Friedhofcontainer**

Die Einführung der neuen, chipversehene Mülltonnen zum 01. Januar 2022 zeigt bereits seine befürchtete Nebenwirkung. Im Container des Friedhofes wurde Fremdmüll entsorgt. Die Ratsmitglieder verurteilten solch ein Fehlverhalten und sind zur Nachverfolgung durch die Verwaltung bereit.

## 8.2. fehlende Gutscheine für die Biomüllsäcke

Schade fand ein Ratsmitglied den Umstand, dass die Haushalte noch keinen Gutschein für den kostenlosen Erhalt von Biomüllsäcken für 2022 bekommen haben. Sofern alle Säcke von 2021 aufgebraucht wurden ist der Bürger genötigt 3,- € pro Rolle auszugeben, um den Zeitraum bis zur Zustellung der Gutscheine mit dem Gebührenbescheid für 2022 zu überbrücken. Nach Meinung des Gemeinderates wird der Bürger dadurch nicht zur Mülltrennung animiert, wenn er zur Kasse gebeten wird statt der kostenlosen Versorgung mit Biomüllsäcken.

Hinweis von der Verwaltung an dieser Stelle:

Auf der Rückseite des **ABFALLABC** 2022 ist ein Gutschein für 1 Rolle 15l-Biobeutel abgedruckt. Dieser kann abgetrennt und auf dem Rathaus eingelöst werden.

Jeder Haushalt erhält mit dem Gebührenbescheid 2022 bis zum 28.02.2022 einen Gutschein für ein Jahreskontingent Biobeutel (6 Rollen=60 Biobeutel mit 15 l Volumen).